



Drucksachen-Nr. X/932

Bad Schwalbach, den 09.04.2019

Aktenzeichen:

Erstellerin: Frau Sohl

## Fachdienst Jugendhilfe

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.05.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	06.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

**Einführung des Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis, Berichts Antrag Nr. 24/18, hier: Stellungnahme der Verwaltung**

### I. Sachverhalt:

#### Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie sich das Konzept „Jugendtaxi“ nach dem Vorbild der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg auch im Rheingau-Taunus-Kreis in Kooperation mit den Kommunen und mit Taxiunternehmen sinnvoll einführen lässt. Insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen sind auszuloten. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales sowie dem Kreistag zur weiteren Beratung vorzulegen.

#### Stellungnahme des Fachdienstes Jugendhilfe:

Die Einführung des Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis wird befürwortet. Insbesondere in den ländlichen Gebieten des Landkreises ist es für junge Menschen teilweise nur erschwert möglich, Veranstaltungen am Abend ohne Auto zu besuchen. Das Jugendtaxi würde die Mobilität der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rheingau-Taunus-Kreis steigern und Alkoholfahrten von Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie dem Fahren per Anhalter vorbeugen.

Der Fachdienst Jugendhilfe schlägt folgende Konzeption des Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis vor:

#### **Zielgruppe:**

Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis

#### **Hintergrund:**

Sicheres Fahren zu oder von Festen, Discos und Veranstaltungen (Jeweils Fr - Sa und Sa - So ab 21.00 Uhr sowie zu vereinbarenden Ausnahmeregelungen vor Fest- und Feiertagen)

#### **Ziel- oder Abfahrtsort:**

Städte / Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis (ohne Kilometerlimits)

**Zahlungsmittel:**

Gutscheine für vergünstigte Taxi-Nutzung

**Effekt:**

Mit dem Jugendtaxi sollen Jugendliche von Alkoholfahrten mit eigenen Autos oder von Fahrten per Anhalter abgehalten werden.

**Bezuschussung / Finanzierung des Jugendtaxis:**

Es wird eine Anteilsfinanzierung durch den Rheingau-Taunus-Kreis, die beteiligten Städte und Gemeinden und einen Eigenanteil der jugendlichen Nutzer vorgeschlagen.

**Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis**

Die Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis hängen von der Beteiligung der Städte und Gemeinden und der Nachfrage im Landkreis ab und könnten sich auf bis zu 10.000 Euro jährlich belaufen. (lt. Recherche und Rücksprache mit Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg)

Die Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis können auch niedriger als angegeben ausfallen, wenn die Nachfrage geringer als vermutet ist bzw. sich nicht alle Städte und Gemeinden im Landkreis beteiligen. Das Projekt kann aber auch mit wenigen Gemeinden / Städten durchgeführt werden.

**Laufzeit:**

mindestens 2-3 Jahre

**Verfahrensweise/Inhaltliche Ausgestaltung:**

Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis können Gutscheine im Wert von jeweils 5 Euro in den Rathäusern der beteiligten Städte und Gemeinden kaufen.

Sie zahlen dafür 2 Euro. Den Rest zahlen der Rheingau-Taunus-Kreis (je 2 Euro) sowie die Heimatstadt beziehungsweise -gemeinde des Jugendlichen (je 1 Euro) als Zuschuss.

Jugendliche zahlen Taxi-Fahrten ausschließlich mit den subventionierten Gutscheinen bei den teilnehmenden Taxiunternehmen.

Gutscheine darf erwerben, wer zuvor beim Jugendbildungswerk des Rheingau-Taunus-Kreises eine sogenannte „Jugendtaxi-Card“ beantragt hat. Dafür werden Personalausweis, Passfoto und bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt.

Vor Beginn des Projektes ist es unabdingbar, dass eine feste Kooperation mit Taxiunternehmen vereinbart wird, die besagte subventionierte Gutscheine annehmen. Sichertgestellt sein muss auch die Kapazität der Taxiunternehmen, diese Aufträge durchzuführen. Die Verhandlungen hierzu würden seitens des Jugendbildungswerkes übernommen werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung zum Gelingen des Projektes ist die Beteiligung möglichst vieler Städte und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis. Die Kooperation mit Städten und Gemeinden vor Ort ermöglicht erst die Umsetzung des Projektes. (Verkauf der Gutscheine, Beratung der Jugendlichen und Eltern, etc.)

(Merkert)  
Kreisbeigeordnete